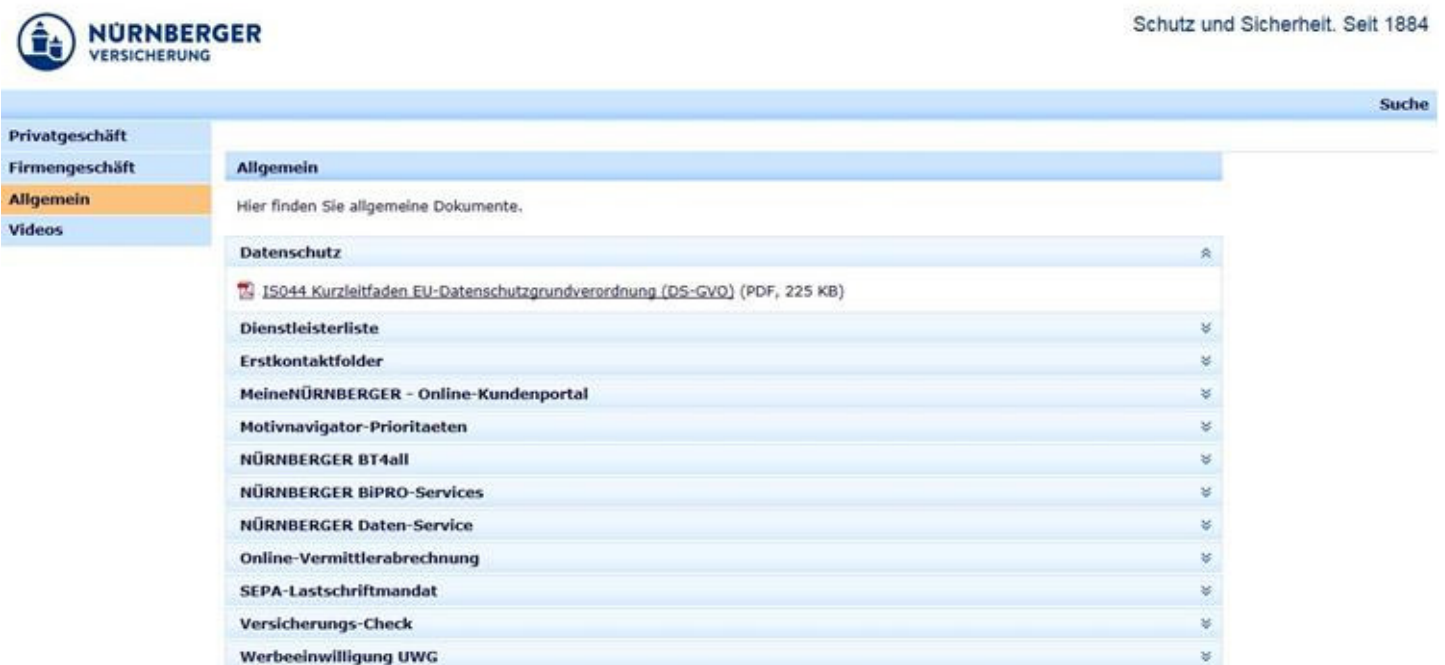


Am 25. Mai 2018 tritt die DS-GVO in Kraft. Für Versicherungsvermittler, die regelmäßig mit personenbezogenen Daten (z. B. im Zuge des Versicherungsantrags oder im Rahmen der Schadenabwicklung) arbeiten, ist die Auseinandersetzung mit den neuen datenschutzrechtlichen Regelungen wichtig.

Die NÜRNBERGER hat hierzu einen Kurzleitfaden erstellt, der Ihnen hier Hilfestellung geben soll.

Dieser Leitfaden ist künftig auch in den Dokumenten in unserer BT4all mit hinterlegt. (*Manfred Gillich*)



The screenshot shows the NÜRNBERGER website interface. At the top left is the logo for NÜRNBERGER VERSICHERUNG. At the top right, it says "Schutz und Sicherheit. Seit 1884". Below the logo is a navigation menu with options: Privatgeschäft, Firmengeschäft, Allgemein (highlighted in orange), and Videos. A search bar with the text "Suche" is located at the top right. The main content area is titled "Allgemein" and contains the text "Hier finden Sie allgemeine Dokumente." Below this is a list of documents under the heading "Datenschutz". The first document is "ISO44 Kurzleitfaden EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) (PDF, 225 KB)". Other documents listed include Dienstleisterliste, Erstkontaktfolder, MeineNÜRNBERGER - Online-Kundenportal, Motivnavigator-Prioritäten, NÜRNBERGER BT4all, NÜRNBERGER BiPRO-Services, NÜRNBERGER Daten-Service, Online-Vermittlerabrechnung, SEPA-Lastschriftmandat, Versicherungs-Check, and Werbeeinwilligung UWG.

Empfänger: Makler/MGA, General-/Hauptagenturen, Autohaus, Außendienst Führungskräfte, Außendienst Verkäufer

EU- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO): Kurzleitfaden für selbständige Versicherungsvermittler

Kurz und bündig:

Am 25. Mai 2018 tritt die DS-GVO in Kraft. Sie normiert für alle, die personenbezogene Daten verarbeiten, umfassende datenschutzrechtliche Neuerungen. Für Versicherungsvermittler, die regelmäßig mit personenbezogenen Daten (z. B. im Zuge des Versicherungsantrags oder im Rahmen der Schadenabwicklung) arbeiten, ist die Auseinandersetzung mit den neuen datenschutzrechtlichen Regelungen wichtig.

Was ist zu beachten?

Die folgenden Themen sollte Sie vor allem für die Konformität mit der DS-GVO hin sicherstellen:

- Überblick über die verarbeiteten Daten verschaffen und prüfen, auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung beruht
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellen
- (Kunden)-Verwaltungssystem nach Gesundheitsdaten durchsehen und Einwilligungserklärungen von den betroffenen Versicherungskunden einholen
- Ggf. Einwilligung für die Zusendung von Marketingmaterial und Newslettern einholen
- Informationsblatt für die Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO erstellen und Prozess zum Beilegen vorsehen
- Dienstleistungsverträge im Sinne der DS-GVO mit allen externen Dienstleistern (= Auftragsverarbeitern) abschließen
- Gemeinsame Verantwortlichkeitsbereiche mit Versicherern prüfen
- Standardisiertes Formular zur Erledigung der Auskunftspflicht anfertigen. Identitätscheck (Ausweiskopie) im Fall begründeter Zweifel vor der Beauskunftung/Löschung/Berichtigung durchführen
- Eruiieren, welche Datensicherheitsmaßnahmen vorhanden sind. Gegebenenfalls Betriebskonzept erstellen und umsetzen
- Prüfen, ob Datenübermittlungen in Drittländer vorliegen

Welche Unterstützung bietet die NÜRNBERGER?

Die NÜRNBERGER hat einen Kurzleitfaden für selbständige Versicherungsvermittler zur DS-GVO erstellt. In dem Leitfaden finden Sie die wichtigsten Information zum Geltungsbereich der DS-GVO, zur deren Regelungsinhalten und den sich daraus für Sie ergebenden Pflichten. Der Kurzleitfaden bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die neuen Regelungen und geht auf die vorgenannten Themen unter „Was ist zu beachten?“ ein.

Den Kurzleitfaden finden Sie im NÜRNBERGER Vermittlerportal unter dem Menüpunkt Anwendungen → Vertriebsunterstützung → Formularcenter → Allgemein → Datenschutz.